



**AUSSCHREIBUNG
BEWERBUNGSFRIST 31. AUGUST 2011**

Inhalt und Ziel des Programms

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 war eine grundlegende Antwort auf historisches Unrecht, insbesondere auf die nationalsozialistischen Verbrechen und den Zweiten Weltkrieg. Die Durchsetzung der Menschenrechte bleibt eine Aufgabe über die Gegenwart hinaus. Mit dem Förderprogramm „Menschen Rechte Bilden“ engagiert sich die Stiftung nachhaltig dafür, dass Menschenrechtsbildung und Historisches Lernen inhaltlich miteinander verknüpft werden. Damit zeigt sie in der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte, Holocaust und II. Weltkrieg wichtige gegenwartsorientierte Zugänge auf.

Die Geschichte der Menschenrechte verdeutlicht, dass diese immer wieder durchgesetzt werden müssen. Sie zeigt, wie mutige Menschen, Organisationen, Institutionen und Staaten erfolgreich für ihre Einhaltung gekämpft haben.

Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung einer Kultur der Menschenrechte, die dazu befähigt, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern. Sie versteht sich als präventive und handlungsorientierte Bildungsarbeit. Die zu entwickelnden Bildungsangebote sollen durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen die Bereitschaft stärken, sich für Menschenrechte einzusetzen. Sie sollen verdeutlichen, dass

- aufgrund der Konflikt- und Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust, international verankerte Menschenrechte unverzichtbar sind
- Menschenrechte in Auseinandersetzung mit konkreten Unrechtserfahrungen erstritten worden sind;
- mutige Persönlichkeiten aus aller Welt, NGO und gesellschaftliche Bewegungen für die Menschenrechte eingetreten sind und andere ermutigen können, sich für Menschenrechte einzusetzen;
- Menschenrechte auch in der Gegenwart nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten und dies eines besonderen Engagements bedarf.

Mit dem Förderprogramm möchte die Stiftung einen Beitrag leisten, historisches Lernen stärker als bisher auf Fragen der Menschenrechte auszurichten. Einzelne Menschenrech-

te, ihre juristische Verankerung und entsprechende historische Bezüge sollten im Mittelpunkt eines Projektes stehen.

Was wird gefördert?

Nationale und internationale Projekte wie

- die Konzipierung und Erprobung von Bildungsprojekten für Jugendliche und Multiplikatoren bzw. für spezielle Zielgruppen wie Haupt- oder Berufsschüler oder in der Erwachsenenbildung für Polizisten, Soldaten, Mitarbeiter von Behörden oder Journalisten,
- die Entwicklung entsprechender Lehrmaterialien, Produkte oder Projektstage.
- innovative, originelle und experimentierfreudige Projektideen, die nachhaltig, produkt- oder prozessorientiert sind.

Landesspezifische Menschenrechtsfragen und besondere historische Hintergründe in den jeweiligen Ländern sind zu berücksichtigen. Die Mehrzahl der zu fördernden Projekte sollte Bezüge zur NS- Geschichte ausweisen. Einige Projekte können jedoch andere relevante historische Themen aus dem 20. Jahrhundert aufgreifen. Aus dem Antrag müssen der Bedarf und die Notwendigkeit für das Projekt, konkrete Projektaktivitäten, der Lernprozess und das methodisch- didaktische Vorgehen hervorgehen. **Projektideen, die auch einen Beitrag im Kampf gegen Antisemitismus leisten, werden besonders begrüßt.** Für alle Projekte gilt eine hohe Qualitätsanforderung. Im Jahr 2011/ 2012 können nur in Ausnahmefällen Projekte in Deutschland gefördert werden. Die Ergebnisse der Projekte müssen im internationalen Rahmen vorgestellt werden.

Projektbeispiele können im Internet unter geförderte Projekte eingesehen werden.

Wer kann gefördert werden?

Für eine Förderung können sich erfahrene Bildungseinrichtungen aus der historischen und / oder Menschenrechtsbildung aus folgenden Ländern bewerben: Polen, Tschechien, Russland, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Israel und Deutschland. Antragsteller müssen bereits im Feld historisches Lernen oder Menschenrechtsbildung aktiv sein und Interesse an einer langfristigen Erweiterung ihrer regulären Bildungsangebote haben. Sie sollen über eigene Ressourcen für die pädagogische Arbeit und über fundierte Erfahrungen in der historischen - bzw. Menschenrechtsbildung verfügen. Sie sollen die erzielten Projektergebnisse auch nach Projektende nutzen und in ihre Bildungsarbeit integrieren sowie diese anderen Bildungsträgern zur Verfügung stellen. Es können sowohl nationale wie internationale Projekte gefördert werden.

Was wird nicht gefördert?

- Wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsvorhaben
- Fachtagungen und Konferenzen

- Internationale Jugendbegegnungen
- Bildungsreisen

Höhe der Förderung

Es ist geplant, dass 2011 für die Projektförderung 350.000 Euro zur Verfügung stehen. Damit können ca. 8 - 10 Projekte gefördert werden. Unterstützt werden Personal- und Sachkosten. Ein angemessener Eigenbeitrag des Antragstellers wird erwartet. Die Einwerbung von Drittmitteln ist erwünscht. Die Projektdauer kann über ein Jahr hinaus gehen.

Antragstellung und Fristen

Anträge können zum **31.August 2011** eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Internet unter www.stiftung-evz.de (Förderprogramm „Menschen Rechte Bilden“) abrufbar. Anträge können zunächst per E-Mail (mit gescannter Unterschrift) eingereicht werden. Die Anträge werden im Oktober 2011 einer unabhängigen Fachjury zur vergleichenden Begutachtung vorgelegt. Auf Grundlage der Jury-Empfehlungen werden ausgewählte Projekte vom 28.11. – 01.12.2011 zu einem Projekteworkshop nach Berlin eingeladen. Danach sind evtl. Ergänzungen des Antrages vorzunehmen und der Antrag mit rechtsverbindlicher Originalunterschrift und notwendigen Anlagen zum Rechtsstatus der Organisation einzureichen. Über die Förderung entscheidet der Vorstand der Stiftung EVZ. Projekte können frühestens Anfang 2012 beginnen, aber auch später.

Hinweise

Bitte beachten Sie die Kriterien und inhaltlichen Hinweise zur Antragstellung im Förderprogramm „Menschen Rechte Bilden“ und dass die offizielle Korrespondenz der Stiftung in deutscher Sprache geführt wird. Bei Fragen zur Antragstellung beraten wir Sie gern auch in Englisch.

Kontakt

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Menschen Rechte Bilden

Christa Meyer, Programmleiterin

Lindenstraße 20 – 25

10969 Berlin

Tel. +49 30 25 92 97 73

Fax +49 30 25 92 97 11

meyer@stiftung-evz.de

www.stiftung-evz.de